



Anonymisierter Auszug aus dem Schlussbericht Überprüfung der Ausbildungsqualität an den Mittelschulen 2012–2016¹

Chur, 31. März 2017
Amt für Höhere Bildung / rb

¹ Anonymisiert aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben (Bundesgesetz über den Datenschutz [DSG; SR 235.1])

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	2
1. Zusammenfassung und Fazit	3
2. Ausgangslage und Zweck	4
3. Zeitlicher Ablauf	5
4. Ergebnisse der externen Evaluationen	6
5. Ergebnisse der Standardisierten Befragungen	7
5.1. Standardisierte Ehemaligenbefragung (SEB)	8
5.2. Standardisierte Abschlussklassenbefragung (SAB)	9
6. Empfehlungen für das weitere Vorgehen	10
6.1. Einführung von Qualitätszertifikaten	11
6.2. Verzicht auf Standardisierte Befragungen SAB und SEB	11
6.3. Weitere Massnahmen zur Qualitätssicherung	12
Anhang 1: Kernaussagen, Handlungsempfehlungen, Stellungnahmen (in chronologischer Abfolge der Evaluationen)	13
(...)	
Anhang 2: SAB – Auswertung pro Mittelschule	13
1. Methodik:	14
2. Fragebogen	14
(...)	
Anhang 3: Q2E – Qualität durch Evaluation und Entwicklung	20
1. Das Q2E-Handlungsmodell	20
2. Das Q2E-Funktionenmodell	21
3. Der Q2E-Referenzrahmen	22
4. Die Q2E-Zertifizierung	25

Abkürzungsverzeichnis

AES	Academia Engiadina
AHB	Amt für Höhere Bildung
BKS	Bündner Kantonsschule
BSC	Balanced Scorecard
BZS	Bildungszentrum Surselva
CIS	Council of International Schools
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EMS	Evangelische Mittelschule Schiers
FMS	Fachmittelschule
GKD	Gymnasium Kloster Disentis
GR	Graubünden
HIF	Hochalpines Institut Ftan
HMS	Handelsmittelschule
IFES	Institut für Externe Evaluationen auf Sekundarstufe II
IMS	Informatikmittelschule
KLMGR	Konferenz der Leitenden der Bündner Mittelschulen
LAZ	Lyceum Alpinum Zuoz
MAG	Mitarbeitendengespräch
Q2E	Qualität durch Evaluation und Entwicklung
QE	Qualitätsentwicklung
QEL	Qualitätsentwicklungsleitung
SAB	Standardisierte Abschlussklassenbefragung
SAMD	Schweizerische Alpine Mittelschule Davos
SEB	Standardisierte Ehemaligenbefragung
SJ	Schuljahr
SSGD	Stiftung Sport-Gymnasium Davos
SSM	Schweizer Schule Mailand
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WBZ	Schweizerischen Zentralstelle für die Weiterbildung von Mittelschullehrpersonen
WMS	Wirtschaftsmittelschule
ZMI	Ziele-Massnahmen-Indikatoren

1. Zusammenfassung und Fazit

Auf der Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 24. April 2012, Protokoll Nr. 370, betreffend Überprüfung der Ausbildungsqualität an den Mittelschulen wurden die Bündner Mittelschulen sowie die Schweizer Schule Mailand mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems auf der Grundlage von "Q2E" (Qualität durch Evaluation und Entwicklung) beauftragt, wobei der Kanton entsprechende inhaltliche Vorgaben definierte. Im Anschluss evaluierte das Institut für Externe Evaluationen auf Sekundarstufe II (IFES) an den Bündner Mittelschulen und der Schweizer Schule Mailand im Zeitraum von Juni 2013 bis Januar 2017 deren Qualitätsmanagementsysteme. Die Feststellungen der Evaluationsteams mündeten in jeweils einen Evaluationsbericht, welcher die wesentlichen Erkenntnisse in Kernaussagen zusammenfasst und Handlungsempfehlungen für die weitere Entwicklung umfasst.

Gesamthaft kann festgestellt werden, dass die Schulen dem Auftrag zum Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems nachgekommen sind. Aus unterschiedlichen Gründen variiert gemäss IFES der Grad der Umsetzung der kantonalen Vorgaben auf Grundlage von Q2E an den Schulen. Um an den Schulen eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, muss die Weiterführung der mit den IFES-Evaluationen angestossenen Prozesse kontinuierlich begleitet werden. Eine Zertifizierung der Schulen nach Q2E böte einerseits den Schulen die Chance, die bereits geleistete Arbeit voranzutreiben und gegen innen und aussen in Wert zu setzen. Andererseits wird der Kanton in der Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion gemäss Art. 2 des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz; BR 425.000) unterstützt, da im Rahmen des Zertifizierungsprozesses an den Schulen die massgeblichen Kriterien von einer externen Zertifizierungsstelle alljährlich überprüft werden. Dies gilt, sofern sichergestellt ist, dass der Kanton in die Ergebnisse der jährlichen Überprüfung Einsicht nehmen kann.

Im Rahmen der Überprüfung der Ausbildungsqualität nahmen die Bündner Mittelschulen auf Kosten des Kantons einmalig an standardisierten Abschlussklassen- und Ehemaligenbefragungen teil, welche ebenfalls durch IFES durchgeführt wurden. Während die Ehemaligenbefragung infolge des geringen Rücklaufs keine verwertbaren Resultate lieferte, zeigte die Abschlussklassenbefragung, dass sich die Schülerinnen und Schüler insgesamt gut für die weiterführenden Ausbildungen qualifiziert fühlen, teils aber Optimierungspotenzial bei der Betreuung durch die unterrichtenden Lehrpersonen orten. Weil die meisten Schulen in Eigeninitiative bereits interne Abschlussklassenbefragungen durchführen, kann auf eine weitere obligatorische Teilnahme an den standardisierten Befragungen verzichtet werden.

Seit Erlass des Regierungsbeschlusses vom April 2012 haben sich die Qualitätsanforderungen im bildungspolitischen Umfeld verändert (z.B. Einführung Lehrplan 21, Festlegung basaler fachlicher Studierkompetenzen, etc.). Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen müssen insbesondere die Schnittstellen (Übergang von der Volksschule in die Mittelschule) und Lerninhalte an den Mittelschulen überprüft und wo nötig angepasst werden. Der vorliegende Bericht enthält Empfehlungen für entsprechende Massnahmen.

2. Ausgangslage und Zweck

Mit Beschluss vom 24. April 2012, Protokoll Nr. 370, beauftragte die Regierung die privaten Mittelschulen und die Schweizer Schule Mailand nach dem Vorbild der Bündner Kantonschule mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagements auf der Grundlage von "Q2E" (Qualität durch Evaluation und Entwicklung). Gleichzeitig wurden die Bündner Mittelschulen und die Schweizer Schule Mailand dazu verpflichtet, ihr Qualitätsmanagement bis spätestens Ende 2016 von einer externen Fachstelle evaluieren zu lassen. Zur Deckung der Kosten leistete der Kanton für die privaten Mittelschulen und die Schweizer Schule Mailand einen Beitrag von 50 000 Franken je Schule zu Lasten des Verpflichtungskredits "Umsetzung Teilrevision Mittelschulen" (...). Das Amt für Höhere Bildung wurde mit der Planung der externen Evaluationen und der Berichterstattung zuhanden der Regierung bis Ende März 2017 betraut.

Zur Operationalisierung des aus dem Regierungsbeschluss vom 24. April 2012, Protokoll Nr. 370, ergangenen Auftrags erliess das Amt für Höhere Bildung am 22. November 2012 mittels Amtsverfügung eine Rahmenordnung für das Qualitätsmanagement an den Bündner Mittelschulen und setzte diese per 1. Dezember 2012 in Kraft. Darin wurden nebst prozeduralen Aspekten auch die Anforderungen an das Qualitätsmanagement genauer umschrieben. Die Anforderungen wurden in nachfolgende drei Themenbereiche gegliedert:

- a) Konzept und Steuerung des schulinternen Qualitätsmanagements
- b) Individualfeedback und persönliche Qualitätsentwicklung
- c) Thematische Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung der Schule

Ausserdem wurde festgelegt, dass die externen Evaluationen an den Bündner Mittelschulen und der Schweizer Schule Mailand durch das Institut für Externe Evaluationen auf Sekundarstufe II (IFES) durchgeführt werden.

Die Schulen wurden angehalten, das schulinterne Qualitätsmanagement entlang eines vorgegebenen Rasters einer Selbsteinschätzung zu unterziehen. Im Rahmen der externen Evaluation nahm das Evaluationsteam des IFES jeweils eine Fremdeinschätzung nach demselben Raster vor. Die Einschätzungen vermitteln einen Überblick, inwieweit die Elemente der kantonalen Rahmenordnung umgesetzt worden sind, sie dürfen jedoch nicht ohne Bezug zum Evaluationsbericht interpretiert werden. Die Schulen erhielten die Möglichkeit, zu allfälligen Abweichungen zwischen Selbst- und Fremdeinschätzung Stellung zu nehmen.

Den Schulen wurde die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen der externen Evaluation des Qualitätsmanagements freiwillig ein zusätzliches Fokusthema auf eigene Kosten evaluieren zu lassen. Von dieser Möglichkeit machten den Evaluationsberichten zufolge zwei Schulen Gebrauch (...).

Unter Beachtung möglicher Kostenvorteile im Rahmen der beschlossenen Evaluationen der Bündner Mittelschulen und der Schweizer Schule Mailand beschloss die Regierung am

13. November 2012, Protokoll Nr. 1098, den Beitritt zur Trägerschaft des IFES per 1. Januar 2013.

Per 1. Januar 2014 übernahm das IFES das Projekt „Benchmarking Schulen Sekundarstufe II“, welches ursprünglich von der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) initiiert wurde. Das Projekt besteht zur Hauptsache aus standardisierten Befragungen aktueller (Standardisierte Abschlussklassenbefragung SAB) und ehemaliger (Standardisierte Ehemaligenbefragung SEB) Schülerinnen und Schüler. Die Befragungen finden gesamtschweizerisch koordiniert alle drei Jahre statt. Ziel ist die Bereitstellung von Führungsinformationen, die einer systematischen, längerfristigen Schulentwicklung dienen.

Die Bündner Mittelschulen wurden dazu verpflichtet, in den Jahren 2015 und 2016 einmalig an den Befragungen teilzunehmen. (...) Über eine Teilnahme an den SEB (Herbst 2015) und SAB (Frühling 2016) als zusätzliches Element zur externen Evaluation der Mittelschulen durch das IFES sollten Rückschlüsse in Zusammenhang mit der Vorbereitung der Mittelschülerinnen und Mittelschüler auf ein späteres Studium möglich sein. Die Kosten von rund 2 500 Franken pro Schule wurden vom Kanton übernommen.

Der vorliegende Bericht informiert ex post über den zeitlichen Ablauf der externen Evaluationen sowie der standardisierten Befragungen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse. Die Ergebnisse der freiwillig durchgeführten Evaluationen zu ausgewählten Fokusthemen bleiben dabei ausgeklammert. Darüber hinaus enthält der Bericht Empfehlungen bezüglich einer nachhaltigen In-Wert-Setzung der aus den Evaluationen getroffenen Feststellungen vor dem Hintergrund der sich wandelnden Rahmenbedingungen in der Mittelschullandschaft.

3. Zeitlicher Ablauf

Das Amt für Höhere Bildung wurde damit beauftragt, gemeinsam mit den Leitenden der Mittelschulen des Kantons Graubünden und der Schweizer Schule Mailand die externe Evaluation ihrer Schulen so zu planen, dass Ende Kalenderjahr 2016 alle Mittelschulen evaluiert worden sind.

Aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse kam es während des Planungsprozesses zu Terminverschiebungen im Zusammenhang mit den externen Evaluationen am Hochalpinen Institut Ftan sowie an der Schweizer Schule Mailand. An beiden Schulen wurde die Planung infolge von strukturellen Unsicherheiten und personellen Veränderungen in Führungspositionen erschwert. Es konnte jedoch sichergestellt werden, dass die Evaluationen vor Ort an allen Schulen bis Ende des Kalenderjahres 2016 durchgeführt werden konnten (vgl. Tabelle 1).

Schule	Abgabe Schulportfolio	Evaluation vor Ort	Besprechung Evaluationsbericht	Abgabe Evaluationsbericht
BKS	21.06.2013	28.–31.10.2013	10.02.2014	28.02.2014
LAZ	20.06.2014	03.–04.11.2014	02.02.2015	20.02.2015
AES	22.08.2014	12.–13.01.2015	30.04.2015	08.05.2015
EMS	07.11.2014	17.–18.03.2015	29.06.2015	17.07.2015
SSGD	16.01.2015	27.–28.05.2015	10.09.2015	02.10.2015
SAMD	09.10.2015	01.–02.02.2016	23.05.2016	17.06.2016
GKD	04.12.2015	18.–20.04.2016	28.06.2016	08.07.2016
HIF	18.08.2016	26.–27.09.2016	28.11.2016	01.12.2016
BZS	13.05.2016	12.–13.09.2016	05.12.2016	23.12.2016
SSM	01.07.2016	18.–19.10.2016	10.01.2017	27.01.2017

Tabelle 1: Zeitlicher Ablauf der externen Evaluationen an den Mittelschulen

Die standardisierten Befragungen wurden im Herbst 2015 (SEB) und Frühjahr 2016 (SAB) durchgeführt. Das IFES stellte den Schulen und dem Amt für Höhere Bildung die entsprechende Berichterstattung im Dezember 2015 (SEB) und Juni 2016 (SAB) zu.

4. Ergebnisse der externen Evaluationen

Das IFES erstellte für jede evaluierte Schule einen schriftlichen Evaluationsbericht, der jeweils vom Evaluationsteam des IFES mit der erweiterten Schulleitung der jeweiligen Schule besprochen wurde. (...)

Die wichtigsten Ergebnisse wurden in den Evaluationsberichten in Form von Kernaussagen und zugehörigen Handlungsempfehlungen zusammengefasst. Die Handlungsempfehlungen sind eine Auswahl möglicher Entwicklungsschritte, die das Evaluationsteam des IFES als sinnvoll erachtet. Sie sollen der Schule als Grundlage für weitere Schulentwicklungsprozesse dienen. Es ist Aufgabe der Schule, die Handlungsempfehlungen zu priorisieren und über das weitere Vorgehen in der Umsetzung einzelner Entwicklungsschritte zu entscheiden.

Das Amt für Höhere Bildung holte nach Eingang der Evaluationsberichte jeweils bei jeder Schule eine schriftliche Stellungnahme betreffend den Evaluationsbericht und die im Bericht aufgeführten Handlungsempfehlungen ein.

Es lässt sich sagen, dass die Evaluationsberichte fast ausnahmslos positiv formuliert sind. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung der Vorgaben betreffend die Qualitätskonzepte der Schulen und deren Steuerung, wie sie in der kantonalen Rahmenordnung vom 22. November 2012 durch das Amt für Höhere Bildung vorgegeben wurden.

Dennoch ist an mehreren Schulen Handlungsbedarf identifiziert worden, insbesondere in den Bereichen Feedbackkultur (Individualfeedback und persönliche Qualitätsentwicklung) und Selbstevaluation (Thematische Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung der Schule). Dies zeigt sich nicht nur in den formulierten Handlungsempfehlungen, sondern auch bei den Ver-

gleichen von Selbsteinschätzung der Schule und Fremdeinschätzung des Evaluationsteams. Die beobachteten Defizite haben unterschiedliche Gründe und müssen individuell im schul-spezifischen Kontext betrachtet werden. Einige Schulen wurden infolge der kantonalen Vorgaben auf der Grundlage von Q2E mit einer völlig neuen Denkweise konfrontiert, die mit der bestehenden Schulkultur nicht ohne weiteres vereinbar war (...). Als Ideal versteht Q2E ein System, in welchem alle Betroffenen in einer Schule Beteiligte sind und die Entwicklung der Schule auf der Basis eines Dialoges erfolgt. Andere Schulen wiederum haben sich aktuell vordringlich mit existenziellen Herausforderungen auseinander zu setzen und verfügen gegenwärtig nicht oder noch nicht über die Ressourcen, alle Anforderungen an ein erprobtes Qualitätsmanagementsystem umzusetzen (...). Ausserdem wenden zwei Schulen ein anderes Qualitätsmanagementsystem an. Während sich das eine problemlos mit den kantonalen Vorgaben nach Q2E vereinbaren lässt (...), bestehen im anderen Fall bedeutende Unterschiede (...). Erschwert wurde die Situation zusätzlich durch den Umstand, dass an nicht weniger als vier Schulen (...) während des Vorbereitungs- und Evaluationsprozesses personelle Veränderungen in den Schulleitungen erfolgten. Schliesslich muss bei der Beurteilung der Ergebnisse auch der zeitliche Aspekt berücksichtigt werden. Die Erarbeitung der nötigen Grundlagen und Instrumente eines Qualitätsmanagementsystems an sich ist sehr aufwändig. Die Erprobung, Überprüfung, Optimierung und Verinnerlichung der Prozesse und Instrumente des Qualitätsmanagements braucht Zeit. Insbesondere für Schulen, welche sich zuvor nicht mit einem systematischen Qualitätsmanagement auseinander gesetzt haben, muss die externe Evaluation durch IFES als eine Standortbestimmung in einem laufenden Prozess betrachtet werden, welche Grundlagen für die weitere Entwicklung liefert.

In Anhang 1 werden die Kernaussagen sowie Handlungsempfehlungen des IFES für die einzelnen evaluierten Schulen und die diesbezüglichen Stellungnahmen der jeweiligen Schulen zusammengefasst. Es kann festgestellt werden, dass die Handlungsempfehlungen des IFES in den meisten Fällen für die Schulen nachvollziehbar sind und als Grundlage für die weitere Entwicklung aufgenommen werden.

5. Ergebnisse der Standardisierten Befragungen

Die standardisierten Befragungen wurden im Herbst 2015 (Standardisierte Ehemaligenbefragung SEB) und Frühjahr 2016 (Standardisierte Abschlussklassenbefragung SAB) vom IFES durchgeführt. Sowohl SEB als auch SAB wurden als Online-Fragebogen konzipiert und entsprechend am Computer ausgefüllt.

Das IFES stellte den Schulen und dem Amt für Höhere Bildung die entsprechende Berichterstattung im Dezember 2015 (SEB) und Juni 2016 (SAB) zu. Die Ergebnisse der SEB wurden in je einem Bericht pro Schule (Schulbericht) und einem aggregierten Bericht zuhanden des Kantons (Kantonsbericht) zusammengefasst und ausgewertet.

Jeder Schulbericht enthält die Ergebnisse der eigenen Schule, die aggregierten Ergebnisse aller teilnehmenden Schulen desselben Schultyps bzw. derselben Abteilung, die aggregierten Ergebnisse aller teilnehmenden Schulen desselben Schultyps im gleichen Standortkanton (ab fünf Schulen). Dies ermöglicht einen direkten Vergleich der Ergebnisse der eigenen

Schule mit den Ergebnissen der relevanten kantonalen und interkantonalen Vergleichsgruppen.

Der Kantonsbericht enthält die aggregierten Ergebnisse aller teilnehmenden Schulen desselben Schultyps bzw. derselben Abteilung des eigenen Kantons, zusammen mit den gesamtschweizerischen Ergebnissen desselben Schultyps bzw. derselben Abteilung.

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass sich die Erhebungen jeweils auf einen einzelnen Jahrgang mit unter Umständen sehr kleinen Schülerzahlen beziehen.

5.1. Standardisierte Ehemaligenbefragung (SEB)

Bei der Standardisierten Ehemaligenbefragung handelt es sich gemäss IFES, welche für die SEB verantwortlich zeichnet, um eine Befragung von ehemaligen Schülerinnen und Schülern rund zwei Jahre nach Abschluss des Gymnasiums, der Berufsfachschule, der Berufsmaturitätsschule, der Fachmittelschule und der Handels-, Wirtschafts- bzw. Informatikmittelschule. Befragt wurden alle ehemaligen Schülerinnen und Schüler eines Abschlussjahrgangs, somit handelt es sich an den teilnehmenden Schulen um eine Vollerhebung (keine Stichprobenerhebung) der ehemaligen Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Abschlussjahrgangs in den zwölf Kantonen der Deutschschweiz. Gemäss IFES wird im Rahmen der Ehemaligenbefragung zum einen der Werdegang seit Schulabschluss bis zum jetzigen Zeitpunkt erhoben. Zum anderen geben die Befragten eine rückblickende Einschätzung zur Qualität der Ausbildung. Dabei wird nach der Zufriedenheit, der Vorbereitungsleistung der Schule auf die jetzige Tätigkeit sowie nach dem subjektiv wahrgenommenen Ausbildungsstand bei Schulabschluss gefragt.

	Angemeldete Lernende		Teilnehmende Lernende		Rücklaufquote in %	
	GR	Gesamt (D-CH)	GR	Gesamt (D-CH)	GR	Gesamt (D-CH)
GYM	470	7605	177	2967	37.7	39.0
FMS	76	994	22	343	28.9	34.5
HMS/WMS/IMS	73	591	13	133	17.8	22.5

Tabelle 2: Anzahl Teilnehmende und Rücklaufquote SEB nach Mittelschultyp

Der Rücklauf zur SEB war, wie aus der Darstellung in Tabelle 2 zu entnehmen ist, äusserst schwach. Aufgrund der geringen Datenmenge können keine fundierten Rückschlüsse gemacht werden. Bei kleinen Schulen müssten künftig allenfalls mehrere Jahrgänge gleichzeitig befragt werden. Es ist auch fraglich, ob der Zeitpunkt der Ehemaligenbefragung zielführend ist. Die kritische Würdigung der Leitenden der Bündner Mittelschulen deckt sich mit den Erfahrungen des AHB. Die SEB hat keinen Nutzen gebracht.

5.2. Standardisierte Abschlussklassenbefragung (SAB)

Die Rücklaufquote zur SAB war bedeutend höher als diejenige der SEB (vgl. Tabelle 3), was sich dadurch erklären lässt, dass die SAB von den Schülerinnen und Schülern in der Regel im Rahmen des Unterrichts vor Ort an der Schule ausgefüllt wurde.

	Angemeldete Lernende		Teilnehmende Lernende		Rücklaufquote in %	
	GR	Gesamt (D-CH u. NE)	GR	Gesamt (D-CH u. NE)	GR	Gesamt (D-CH u. NE)
GYM	418	5650	387	5078	92.6	89.9
FMS	59	812	52	699	88.1	86.1
HMS/WMS/IMS	41	617	34	424	82.9	68.7

Tabelle 3: Anzahl Teilnehmende und Rücklaufquote SAB nach Mittelschultyp

Im Rahmen der SAB wurden die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen in zwölf Kantonen der Deutschschweiz sowie im Kanton Neuenburg zum Thema Schulqualität befragt. Die Fragen wurden in die drei Kategorien unterteilt: Inputqualität, Prozessqualität und Output/Outcome-Qualität. Unter Inputqualität werden die strukturellen und materiellen Bedingungen, die Ausgangsbedingungen der Lernenden sowie die Voraussetzungen der Lehrpersonen verstanden. Als Merkmale der Prozessqualität werden alle Aktivitäten, die mit dem Unterricht in Zusammenhang stehen, bezeichnet. Dies können Merkmale der Lehr- und Lernarrangements oder der Schule als Organisation sein. Die Output/Outcome-Qualität bezieht sich auf den Grad der Zielerreichung gemäss Vorgaben sowie die langfristigen Erfolge der Schülerinnen und Schüler.

5.2.1 Gymnasien

Insgesamt im Vergleich mit dem Durchschnitt der in zwölf Kantonen der Deutschschweiz und im Kanton Neuenburg (nachfolgend: gesamtschweizerisch) befragten Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zeigt der Kantonsbericht vereinzelt signifikante, schwach bedeutsame negative Abweichungen bei Inputqualitäten (Motivation durch die Lehrpersonen, Unterstützung durch die Lehrpersonen) und Prozessqualitäten (Schulorganisation, Schulklima, Klarheit/Strukturiertheit des Unterrichts, Selbstaktivierung der Lernenden, Interaktion zwischen Lehrpersonen und Lernenden) sowie bei Output/Outcome-Qualitäten (Selbsteinschätzung der sozialen Kompetenzen). Eine Minderheit der befragten Schülerinnen und Schüler ist nicht zufrieden mit den Lernerfolgen (< 20%), den Lehrpersonen (< 30%), den Stundenplänen (< 20%) und dem Unterricht (< 30%) an den Bündner Gymnasien. Rund 35% der Befragten sind unzufrieden mit der Schulführung (Schulleitung/Rektorat etc.). Insgesamt fühlen sich die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien der Bündner Mittelschulen jedoch sowohl in fachlicher als auch in persönlichkeitsbildender Hinsicht gut vorbereitet auf ein zukünftiges

Studium. Die Werte entsprechen in diesem Bereich den gesamtschweizerisch erhobenen Mittelwerten.

Es muss bei der Interpretation der Daten des Kantonsberichts berücksichtigt werden, dass sich die Schülerzahlen unterschiedlich auf die einzelnen Schulen verteilen. (...)

5.2.2 Fachmittelschulen

Zu den SAB an den Fachmittelschulen wurde von IFES kein Kantonsbericht angefertigt. Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass sich die signifikanten Abweichungen zum kantonalen und gesamtschweizerischen Durchschnitt an den meisten Schulen mehrheitlich im positiven Bereich finden. (...)

(...) Ein innerkantonaler Vergleich ist im Rahmen der SAB nur möglich, wenn mindestens fünf Schulen derselben Abteilung an der Befragung teilnehmen. (...) Insgesamt nahmen nur vier Fachmittelschulabteilungen an der Befragung teil, womit ein innerkantonaler Vergleich der Ergebnisse nicht möglich war.

5.2.3 Handelsmittelschulen

Zu den SAB an den Handelsmittelschulen wurde von IFES kein Kantonsbericht angefertigt. Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass sich die signifikanten Abweichungen zum kantonalen und gesamtschweizerischen Durchschnitt mehrheitlich im positiven Bereich finden.

(...) Ein innerkantonaler Vergleich ist im Rahmen der SAB nur möglich, wenn mindestens fünf Schulen derselben Abteilung an der Befragung teilnehmen. Es nahmen insgesamt nur vier Handelsmittelschulabteilungen an der Befragung teil, womit ein innerkantonaler Vergleich der Ergebnisse nicht möglich war.

6. Empfehlungen für das weitere Vorgehen

Wie die Erkenntnisse aus den externen Evaluationen des IFES zeigen, haben die Mittelschulen im Kanton Graubünden in den vergangenen Jahren allesamt ein Qualitätsmanagementsystem zur Sicherung und Entwicklung der Unterrichts- und Schulqualität aufgebaut. Der Grad der Umsetzung bzw. Erprobung dieser Systeme variiert aus verschiedenen Gründen von Schule zu Schule. Aus den Stellungnahmen der Schulen zu den Handlungsempfehlungen des IFES lässt sich schliessen, dass an den Schulen Massnahmen zur Optimierung der jeweiligen Qualitätsmanagementsysteme eingeleitet wurden.

Zur Inwertsetzung der Resultate der IFES-Evaluationen sowie zur Sicherung der langfristigen Schulentwicklung empfehlen sich unter Berücksichtigung der bildungspolitischen Entwicklungen weitere Massnahmen.

6.1. Einführung von Qualitätszertifikaten

Grundsätzlich liegt die Unterrichts- und Schulentwicklung in der Eigenverantwortung der Schulen. Der Kanton hat jedoch ein Interesse daran, die durch die IFES-Evaluationen angesprochenen Prozesse an den Schulen weiter voranzutreiben und gestützt auf Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz; BR 425.000) hat er gegenüber den Mittelschulen eine Aufsichtspflicht. Wie sich in jüngster Vergangenheit im Zusammenhang mit der drohenden Schliessung einer Mittelschule gezeigt hat, vermögen die gegenwärtigen Instrumente und Ressourcen der kantonalen Aufsicht nicht in allen Fällen zu genügen.

Mit dem Ziel, die Schulen dabei zu unterstützen, vor Ort eine nachhaltige Qualitätsentwicklung zu erreichen, und gleichzeitig dem Kanton eine effektive Umsetzung seiner Aufsichtspflichten zu ermöglichen, erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Verpflichtung der Mittelschulen zum Erwerb eines externen Qualitätszertifikats prüfenswert. Da die kantonalen Vorgaben betreffend die Qualitätsentwicklung auf der Grundlage von Q2E entwickelt wurden und die meisten Mittelschulen ihr Qualitätsmanagementsystem auf diesen Grundlagen erarbeitet haben, bietet sich diesbezüglich eine Q2E-Zertifizierung an. (...)

Über die für den Erhalt der Zertifizierung regelmässig durchzuführenden Standortbestimmungen könnte sichergestellt werden, dass die Qualitätsentwicklung an den Schulen dauerhaft thematisiert wird. Damit der Kanton aus der Zertifizierung einen Nutzen ziehen kann, müsste sichergestellt werden, dass der Kanton Einsicht in die jeweiligen Zwischenberichte der Zertifizierungsstellen erhält. Der Ausweis eines Qualitätszertifikats kann den Schulen unter Umständen einen wirtschaftlichen Nutzen bringen, z.B. im Bereich des Marketings.

(...)

6.2. Verzicht auf Standardisierte Befragungen SAB und SEB

6.2.1 Standardisierte Ehemaligenbefragung SEB

Im Rahmen der SEB sind allgemein sehr geringe Rücklaufquoten zu verzeichnen. In Kombination mit den kleinen Schülerzahlen gewisser Schulen ist die Aussagekraft der Befragungsergebnisse äusserst gering. Die Mittelschulen des Kantons Graubünden zogen keinen Nutzen aus der SEB (...). Es erscheint daher angezeigt, auf eine weitere obligatorische Teilnahme an den SEB zu verzichten, den Schulen die Teilnahme auf eigene Kosten jedoch weiterhin zu ermöglichen.

6.2.2 Standardisierte Abschlussklassenbefragung SAB

Es hat sich gezeigt, dass die Mehrheit der Schulen bereits von sich aus Abschlussklassenbefragungen durchführt. Dabei handelt es sich zwar im Gegensatz zur SAB aber nicht um eine standardisierte Erhebung. Trotzdem sollen Doppelspurigkeiten vermieden werden. Es erscheint daher angezeigt, auf eine weitere obligatorische Teilnahme an den SAB zu verzichten, den Schulen die Teilnahme auf eigene Kosten jedoch weiterhin zu ermöglichen.

6.3. Weitere Massnahmen zur Qualitätssicherung

Abschliessend werden losgelöst von der Berichterstattung zu den IFES Evaluationen einige weitere Massnahmen zur Qualitätssicherung empfohlen, welche sich vor dem Hintergrund der bildungspolitischen Entwicklungen seit dem Auftrag zur Überprüfung der Ausbildungsqualität an den Mittelschulen aufdrängen.

6.3.1 Basale fachliche Studierkompetenzen

Im Rahmen der Anstrengungen der SMAK zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzuganges wurde in einem wissenschaftlichen Projekt unter der Leitung von Prof. Dr. Franz Eberle vom Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich untersucht, mit welchen Anforderungen in Erstsprache und Mathematik Studierende verschiedener Studienfächer im ersten Studienjahr an einer universitären Hochschule faktisch konfrontiert sind. Daraus wurden basale fachliche Kompetenzen abgeleitet, also dasjenige Wissen und Können in der Erstsprache und Mathematik, das nicht nur von einzelnen, sondern von vielen Studiengängen vorausgesetzt wird. Der Erwerb dieser Kompetenzen ist für die erfolgreiche Aufnahme vieler Studiengänge notwendig. Das Projekt wurde von der EDK und dem WBF getragen. Diese basalen fachlichen Kompetenzen sind auf einigen wenigen Seiten beschrieben. Die EDK hat diese am 17. März 2016 als Anhang des bestehenden Rahmenlehrplans der EDK für die Maturitätsschulen verabschiedet. Ein Rahmenlehrplan gilt als Grundlage für kantonale Lehrpläne. Die EDK empfiehlt den Kantonen, die notwendigen Rahmenvorgaben zu erlassen, um sicherzustellen, dass die Kompetenzen während des Gymnasiums durch alle Schülerinnen und Schüler erworben werden.

In Graubünden gilt seit Beginn Schuljahr 2015/16 die Regel, dass im Promotionszeugnis keine Note den Wert 2.5 unterschreiten darf. Mit dieser zusätzlichen Bestimmung soll der allgemeinbildende Aspekt des Gymnasiums gefördert (alle Fächer sind gleichwertig) und allfälligen Tendenzen zu Minimalismus entgegen gehalten werden.

Eine erste Grobanalyse der gymnasialen Schullehrpläne der Bündner Mittelschulen hat gezeigt, dass der Anforderungskatalog im Sinne von basalem "Wissen" in den Lehrplänen relativ gut abgedeckt ist, wobei bei der Erstsprache dieses basale Wissen hauptsächlich in den ersten drei Jahren des Langzeitgymnasiums vermittelt wird. Im Bereich Adaptivität ("Können") wurden insbesondere bei der Mathematik noch Lücken identifiziert. Es ist daher angezeigt, die gymnasialen Lehrpläne der Bündner Mittelschulen detailliert zu prüfen und wo nötig zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang sollen auch Methoden zur Überprüfung bzw. Sicherstellung der Kompetenzen und allfälliger Gewichtungen/Wertungen evaluiert werden.

Es wird voraussichtlich notwendig sein, für die Schulleitungen und Lehrpersonen geeignete Weiterbildungen zur Verfügung zu stellen (z.B. durch die WBZ).

6.3.2 Überprüfung der Qualifikationen der Lehrpersonen

Die für die Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse zuständigen Organe regeln in übergeordneten Bestimmungen die Anforderungen an die Qualifikation der unterrichtenden Lehrpersonen (vgl. Maturitätsanerkennungsreglement, etc.). Daneben existieren weitere kantona-

le Vorgaben, beispielsweise im Hinblick auf die Qualifikationen von Lehrpersonen für den Unterricht im Rahmen von zweisprachigen Maturitäten. Die Schulen als Arbeitgeber müssen diese Vorgaben bei der Anstellung von Lehrpersonen und der Durchführung spezieller Ausbildungsangebote wie z.B. der zweisprachigen Maturität berücksichtigen. Bei Bedarf müssen die nötigen Qualifikationen gegenüber den Aufsichtsorganen nachgewiesen werden können.

Bei der Überprüfung der Anerkennung der Fachmittelschulausweise an den Bündner Fachmittelschulen im Herbst 2016 stellte die EDK-Anerkennungskommission eine relativ hohe Zahl an Lehrpersonen fest, die das laut Anerkennungsreglement EDK erforderliche Lehrdiplom für Maturitätsschulen nicht besitzen. Die Anerkennung der Abschlüsse wurde zwar bestätigt, jedoch mit der Auflage versehen, dass der Kanton bis spätestens Ende des Kalenderjahres 2017 die Anerkennungskommission über getroffene Massnahmen zur Nachqualifikation von Lehrpersonen ohne formelles Lehrdiplom für die Sekundarstufe II informiert.

Im Rahmen der Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion gemäss Art. 2 Abs. 1 Mittelschulgesetz muss der Kanton an den Mittelschulen die Qualifikationen der an den Bündner Mittelschulen unterrichtenden Lehrpersonen kontrollieren können. Zu diesem Zweck sollen die Mittelschulen dazu verpflichtet werden, das Amt jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres über die Qualifikationen der unterrichtenden Lehrpersonen zu informieren. Bestehen betreffend die Erfüllung der Anforderungen Zweifel, hat die Schule die Gleichwertigkeit der Qualifikationen durch die entsprechende Bundesstelle oder die EDK bestätigen zu lassen und dem Kanton den entsprechenden Nachweis zu erbringen. Wo die Anforderungen an die Qualifikation nicht erfüllt sind, müssen entsprechende Nachqualifikationsmassnahmen initiiert und dokumentiert werden. Der Kanton kann auf Gesuch hin Ausnahmegewilligungen für den Unterricht an einer Mittelschulabteilung ohne die geforderten Qualifikationen verleihen, wenn die betreffende Lehrperson mindestens 53 Jahre alt ist und über eine Unterrichtserfahrung von mindestens 20 Jahren einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Mittelschule verfügt.

6.3.3 Überprüfung der Auswirkungen des Lehrplans 21 auf den Mittelschulunterricht

Am 15. März 2016 wurde der Lehrplan 21 GR inklusive Lektionentafeln von der Regierung genehmigt. Dieser wird für den Kindergarten bis zur 2. Klasse der Sekundarstufe I auf das Schuljahr 2018/19 und für die 3. Klasse der Sekundarstufe I auf das Schuljahr 2019/20 in Kraft gesetzt. Die Einführung des neuen Lehrplans wird sich auf die abnehmenden Schulen auswirken, insbesondere bei den Schnittstellen am Übergang (Aufnahmeproofungen, Lehrmittel im Untergymnasium, Lehrplaninhalte, etc.). Die Auswirkungen sind zu prüfen und wo nötig entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Anhang 1: Kernaussagen, Handlungsempfehlungen, Stellungnahmen (in chronologischer Abfolge der Evaluationen)

(...)

Anhang 2: SAB – Auswertung pro Mittelschule

1. Methodik²:

Die SAB basieren auf dem Drei-Säulen-Modell für Qualität im Bildungsbereich, welches die Schulqualität in die drei Dimensionen Inputqualität, Prozessqualität und Output/Outcome-Qualität unterteilt. Zu jeder Qualitätsdimension wurden von IFES Aspekte ausgewählt, die im Rahmen der SAB anhand von Skalen oder Einzelfragen erfasst werden. Eine Skala bezeichnet gemäss IFES eine Sammlung von Items, die dasselbe theoretische Konstrukt (z.B. Selbstwirksamkeitserwartung) messen und zusammengenommen das Konstrukt mit seinen einzelnen Teilaspekten abbilden. Der Fragebogen der SAB enthält grösstenteils geschlossene Fragen mit einer 6-stufigen Antwortskala (z.B. 1: "trifft überhaupt nicht zu" bis 6: "trifft voll und ganz zu"). Zusätzlich wird den Befragten die Möglichkeit gegeben, die Antwortkategorie "keine Antwort" auszuwählen.

Für alle Skalen und die Mehrheit der Einzelfragen wird der Mittelwert, d.h. das arithmetische Mittel, berechnet. Der Mittelwert dient als Grundlage, um signifikante und bedeutsame Unterschiede zwischen Gruppen auszuweisen. So werden z.B. die Ergebnisse der Lernenden der eigenen Schule mit den Ergebnissen der Lernenden aller anderen Schulen desselben Schultyps verglichen. Dazu werden T-Tests bzw. Mann-Whitney-Tests sowie die Effektstärke d berechnet. Nur wenn sowohl der T-Test wie auch der Mann-Whitney-U-Test signifikante Unterschiede anzeigen, wird der Unterschied im Bericht als signifikant ausgewiesen. Da bei grossen Stichproben auch kleinste Unterschiede statistisch signifikant werden können, wird in einem zweiten Schritt die inhaltliche Bedeutsamkeit der Unterschiede analysiert. Dies erfolgt durch die Berechnung der Effektgrösse. Verwendet wird das d -Mass gemäss der Formel für ungleich grosse Stichproben. Das d -Mass wird in Anlehnung an die Literatur dabei folgendermassen interpretiert: $d > 0.2$ = schwache bedeutsame Abweichung, $d > 0.5$ = mittel bedeutsame Abweichung und $d > 0.8$ = stark bedeutsame Abweichung (vgl. Bortz & Döring, 2006). Nur wenn Unterschiede zwischen zwei Gruppen sowohl statistisch signifikant als auch inhaltlich bedeutsam ($d > 0.2$) sind, wird im Rahmen des Berichts von bedeutsamen Effekten gesprochen.

2. Fragebogen

Die in Anhang 2 aufgeführten tabellarischen Zusammenfassungen betreffen die Resultate zu nachstehenden Fragen:

² nach: IFES, Standardisierte Abschlussklassenbefragung, Schulbericht (...), Juni 2016

a) Inputqualitäten:

Aspekt: Individuelle Eingangsvoraussetzungen

Skala (= Sammlung von Items)	Item
Eigene Anstrengung	Wenn ich lerne, gebe ich mein Bestes.
	In der Schule bin ich meistens voll bei der Sache.
	Ich strenge mich in der Schule sehr an.
	Wenn ich lerne, arbeite ich auch dann weiter, wenn der Stoff schwierig ist.
Unterstützung durch das Umfeld	Mein Umfeld (Eltern, Geschwister, Freunde, etc.) unterstützt mich falls nötig beim Lernen.

Aspekt: Lehrpersonenexpertise

Skala (= Sammlung von Items)	Item
Motivation durch die Lehrperson	Unsere Lehrpersonen gestalten den Unterricht oft sehr spannend.
	Unsere Lehrpersonen können Schülerinnen und Schüler manchmal richtig begeistern.
	Unsere Lehrpersonen können auch trockenen Stoff wirklich interessant machen.
Unterstützung durch die Lehrperson	Unsere Lehrpersonen interessieren sich für den Lernfortschritt jedes einzelnen Schülers / jeder einzelnen Schülerin.
	Unsere Lehrpersonen unterstützen uns beim Lernen.
	Unsere Lehrpersonen tun viel, um uns zu helfen.
Individuelle Förderung	Unsere Lehrpersonen loben auch die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler, wenn sie merken, dass sie sich verbessern.

	Wenn ich mich besonders angestrengt habe, loben mich die Lehrpersonen meistens, auch wenn andere Schülerinnen und Schüler noch besser sind als ich.
	Bei uns kümmern sich die Lehrpersonen auch um die Schülerinnen und Schüler, die nicht so schnell mitkommen.
	Unsere Lehrpersonen fördern auch besonders begabte Schülerinnen und Schüler (z.B. mit interessanten Aufgaben und Projekten, Teilnahme an Wettbewerben).

b) Prozessqualitäten:

Aspekt: Schulführung

Skala (= Sammlung von Items)	Item
Schulorganisation	Die Schule ist insgesamt gut organisiert.
	Ich erhalte die nötigen Informationen rechtzeitig.
	Internet- und Intranetauftritt sind informativ.
Schulklima	Ich werde an meiner Schule ernst genommen.
	An der Schule kümmert man sich darum, wie es den Schülerinnen und Schülern geht.
	An unserer Schule wird ein respektvoller Umgang miteinander gepflegt.
	Bei Problemen stehen mir Ansprechpersonen an meiner Schule zur Verfügung, mit denen ich mich besprechen kann.
	Die Schulleitung nimmt Vorschläge und Rückmeldungen der Schülerschaft oder der Schülerorganisation ernst.

Aspekt: Unterricht

Skala (= Sammlung von Items)	Item
Störungen im Unterricht	Einige Schülerinnen oder Schüler stören immer wieder den Unterricht, obwohl die anderen im Unterricht mitmachen möchten.
	Für unsere Lehrpersonen ist es oft schwierig, im Unterricht die Ruhe aufrecht zu erhalten.
	Manche Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich häufig mit anderen Dingen, ohne sich viel um den Unterricht zu kümmern.
	Bei uns dauert es zu Beginn der Stunde häufig sehr lange, bis die Schülerinnen und Schüler ruhig werden und zu arbeiten beginnen.
Klarheit und Strukturiertheit	Unsere Lehrpersonen sagen, was wir uns besonders gut merken sollen.
	Unsere Lehrpersonen fassen häufig nochmals den Stoff zusammen, damit wir ihn uns gut merken können.
	Unsere Lehrpersonen geben uns am Anfang der Unter-

	richtsstunde bekannt, was sie mit uns lernen wollen.
	Unsere Lehrpersonen sagen regelmässig, was in nächster Zeit im Unterricht gelernt wird.
	Unsere Lehrpersonen erklären die Dinge schön der Reihe nach.
	Unsere Lehrpersonen erklären so, dass man auch bei schwierigen Aufgaben gut nachkommt.
Selbstaktivität	Wir werden oft aufgefordert, unser Wissen auf aktuelle Ereignisse und alltägliche Situationen anzuwenden.
	Von uns Schülerinnen und Schülern wird oft verlangt, etwas selber darzustellen, zu analysieren oder zu beurteilen.
	Wir werden darin unterstützt, uns mit Texten sorgfältig auseinander zu setzen.
	Im Unterricht gibt es für uns Schülerinnen und Schüler immer wieder die Gelegenheit, eigene Ideen zu realisieren.
Selbstkontrolle und Arbeitsreflexion	Wir berichten im Unterricht häufig darüber, wie wir lernen (z.B. Prüfungen vorbereiten oder eine schwierige Aufgabenstellung bearbeiten).
	Unsere Lehrpersonen führen häufig individuelle Lernberatungen mit uns durch (z.B. aufgrund von Lernplänen, Lernverträgen oder Lerntagebüchern).
	Unsere Lehrpersonen geben uns häufig Gelegenheit zur Selbstkontrolle des Gelernten.
	Unsere Lehrpersonen weisen uns häufig an, unsere Arbeiten gegenseitig zu beurteilen.

Aspekt: Soziale Beziehungen

Skala (= Sammlung von Items)	Item
Interaktion zwischen Lehrpersonen und Lernenden	Wenn wir mit einer Lehrperson etwas bereden wollen, dann findet sie auch Zeit dazu.
	Bei uns dürfen Schülerinnen und Schüler ihre Meinung im Unterricht sagen, auch wenn diese von der Meinung der Lehrperson abweicht.
	Wenn ich eine Lehrperson um Unterstützung bitte, hilft sie mir.
	Ich fühle mich von den Lehrpersonen respektvoll behandelt.
Interaktion zwischen Lernenden	Die meisten Schülerinnen und Schüler in unserer Klasse

	helfen einander gegenseitig im Unterricht.
	Es gibt unter den Schülerinnen und Schülern oft Streit.
	Freundschaften zwischen den Schülerinnen und Schülern sind bei uns nur oberflächlich, letzten Endes arbeitet jeder gegen jeden.
	Wenn jemand einen Fehler macht oder eine schlechte Leistung erbringt, freuen sich die anderen.

c) Outputqualitäten:

Aspekt: Überfachliche Kompetenzen

Skala (= Sammlung von Items)	Item
Selbstwirksamkeitserwartung	Ich bin überzeugt, dass ich auch den kompliziertesten Stoff, den die Lehrperson vorstellt, verstehen kann.
	Ich bin überzeugt, dass ich in Hausaufgaben und Prüfungen gute Leistungen erzielen kann.
	Ich bin überzeugt, dass ich die Fertigkeiten, die gelehrt werden, beherrschen kann.
Selbsteinschätzung der personalen Kompetenzen	Ich kenne meine eigenen Stärken und Schwächen.
	Ich frage nach, wenn ich etwas nicht verstehe.
	Ich bearbeite Aufgaben eigenständig.
	Meine Arbeiten für die Schule stelle ich jeweils rechtzeitig fertig.
	Probleme löse ich selbstständig.
	Ich habe eigene Ideen, die ich umsetze.
	Ich bin in der Lage eigenständig zu urteilen.
	Ich kann gut mit anderen zusammenarbeiten.
	In Gruppen kann ich Verantwortung übernehmen.
Ich gehe Konflikten nicht aus dem Weg, sondern versuche, diese zu klären und zu lösen.	
Selbsteinschätzung der sozialen Kompetenzen	Ich kann Kritik und Verbesserungsvorschläge annehmen.
	Ich achte andere Werte und Lebensweisen.

	Ich nehme Rücksicht auf andere.
Selbsteinschätzung der methodischen Kompetenzen	Ich kann Gelerntes mit eigenen Worten wiedergeben.
	Es fällt mir leicht, Informationen aus Medien (Bücher, Internet, etc.) zu entnehmen und zusammenzustellen.
	Ich kann Arbeitsergebnisse verständlich und überzeugend vortragen.
	Ich überlege mir vorher, wie ich am besten etwas lerne oder bearbeite.
	Ich setze mir beim Lernen eigene Ziele.
	Zum Lösen schwieriger Aufgaben/Probleme habe ich selber Strategien, die ich einsetzen kann.
	Während des Lernens überprüfe ich, ob ich es verstanden habe.
Selbsteinschätzung der IT-Kompetenzen	Ich kann gut mit IT-Anwendungen (Word, Excel, Internet- und Mailprogramme etc.) umgehen.

Aspekt: Zufriedenheit

Skala (= Sammlung von Items)	Item
Zufriedenheit	Wie zufrieden sind Sie im Allgemeinen mit Ihrer Schule?
	Wie zufrieden sind Sie im Allgemeinen mit den zur Verfügung stehenden Lehrmitteln (Bücher, Kopien, Lern-Software etc.)?
	Wie zufrieden sind Sie im Allgemeinen mit dem, was Sie an der Schule gelernt haben?
	Wie zufrieden sind Sie im Allgemeinen mit Ihren Lehrpersonen?
	Wie zufrieden sind Sie im Allgemeinen mit Ihren Stundenplänen?
	Wie zufrieden sind Sie im Allgemeinen mit dem Unterricht?
	Wie zufrieden sind Sie im Allgemeinen mit der Schulführung (Schulleitung / Rektorat etc.)?

Aspekt: Wert für die Zukunft

Skala (= Sammlung von Items)	Item
Vorbereitung auf Studium, Beruf und weiterführende Schulen	Ich kann das in der Schule Gelernte auch ausserhalb der Schule nutzen.
	Ich fühle mich mit dem Abschluss an dieser Schule insgesamt gut vorbereitet auf ein/mein zukünftiges Studium.
	Ich fühle mich mit dem Abschluss an dieser Schule in fachlicher Hinsicht gut vorbereitet auf ein/mein zukünftiges Studium.
	Ich fühle mich mit dem Abschluss an dieser Schule in persönlichkeitsbildender Hinsicht gut vorbereitet auf ein/mein zukünftiges Studium.
	Ich glaube, dass der Matura-Abschluss mir eine genügend breite Basis für ein Hochschulstudium in allen Fachrichtungen bietet.

(...)

Anhang 3: Q2E – Qualität durch Evaluation und Entwicklung³

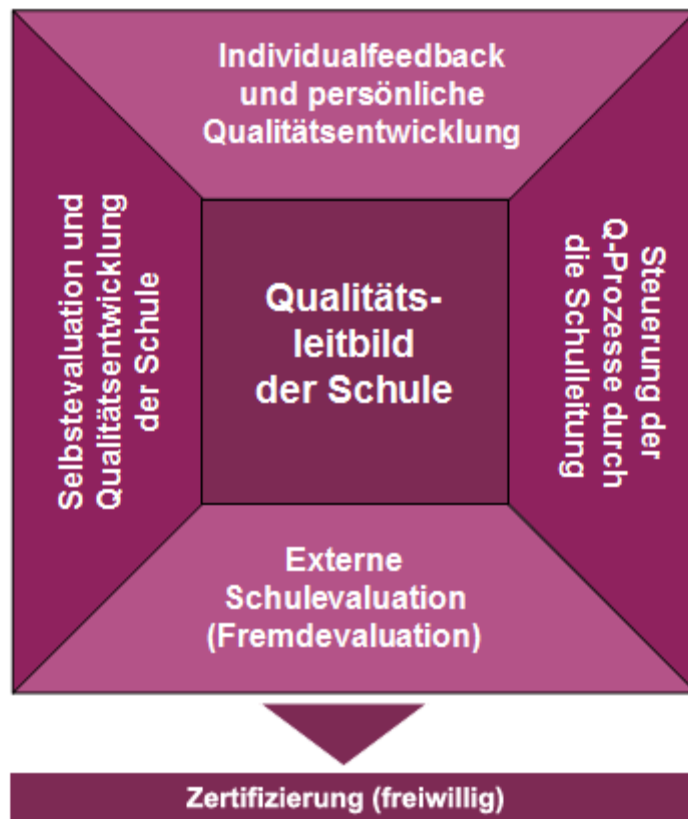
Das zentrale Anliegen von Q2E ist es, die Schulen beim Aufbau und bei der Umsetzung eines schulinternen Qualitätsmanagements durch die praxisnahe Beschreibung von Instrumenten, Verfahren, Problemlösungen usw. zu unterstützen. In diesem Sinne versteht sich Q2E primär als ein Handlungsmodell für den schulinternen QM-Aufbau: Das Modell zeigt auf, wie Schulen und andere Bildungsinstitutionen vorgehen können, wenn sie ein wirksames schulinternes Qualitätsmanagement (QM) systematisch und schrittweise aufbauen möchten.

1. Das Q2E-Handlungsmodell

Das Q2E Handlungsmodell zeigt auf, was getan werden muss, um ein funktionsfähiges und nachhaltig wirksames Qualitätsmanagement in Schulen und anderen Bildungsinstitutionen einzurichten.

Im Q2E Handlungsmodell werden insgesamt 6 Handlungsfelder („Komponenten“) bezeichnet, die für ein nachhaltig wirksames Qualitätsmanagement ausschlaggebend sind und die schrittweise aufgebaut und institutionell verankert werden müssen. Die 6 Handlungsfelder lassen sich in ihrer Gesamtheit und in ihrer wechselseitigen Komplementarität wie folgt darstellen:

³ Aus: www.q2e.ch (zuletzt besucht am 31.3.2017)



Für jedes Handlungsfeld bestehen praxisnahe Instrumente, um den Aufbau und die praxiswirksame Umsetzung eines schulnah konzipierten Qualitätsmanagements zu erleichtern.

2. Das Q2E-Funktionenmodell

Das Q2E-Funktionenmodell beschreibt vier Hauptfunktionen, die von einem ganzheitlichen und nachhaltig wirksamen pädagogischen Qualitätsmanagement berücksichtigt sein müssen.

Die zwei Hauptfunktionen: Entwicklungs- und Rechenschaftsfunktion

Als erstes lassen sich zwei Hauptfunktionen unterscheiden, die in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Sicherstellung von Qualität stehen: die Entwicklungsfunktion und die Rechenschaftsfunktion. Diese beiden Hauptfunktionen werden im Q2E-Modell als gleichberechtigte Orientierungspunkte betrachtet: allerdings im Bewusstsein darum, dass die beiden Hauptfunktionen in einem gewissen Spannungsverhältnis zu einander stehen. So ist beispielsweise der offene Umgang mit Fehlern und Defiziten für die entwicklungsorientierte Funktion des Qualitätsmanagements unentbehrlich, denn das Aufdecken von Schwachstellen ist unerlässlich, um den Bedarf an Lern- und Optimierungsprozessen zu erkennen. Anders sieht es bei der rechenschaftsorientierten Funktion aus: Hier dürfte es ein Anliegen der betroffenen Personen und Institutionen sein, sich jeweils „von der besten Seite“ zu zeigen, d.h. Defizite und Schwachstellen möglichst geheim zu halten und stattdessen die Erfolge zu

präsentieren. Im Rahmen des Projekts sollte bewusst nach praxisbezogenen Lösungen für den konstruktiven Umgang mit der genannten Widersprüchlichkeit gesucht werden.

Die zwei gegenstandsbezogenen Fokussierungen: Individuum vs. Institution

Neben der genannten funktionalen Ausrichtung gibt es noch eine zweite Unterscheidung, die für das Q2E-Modell konstitutiv ist: nämlich die Unterscheidung zwischen (a) der Person (Individuum) und (b) der Organisation (Institution): zwei Aspekte, die für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität ebenfalls von grundlegender Bedeutung sind. Schul- und Unterrichtsqualität lässt sich nur erreichen, wenn die einzelne Lehrperson die Qualitätsverantwortung die individuelle Praxisgestaltung übernimmt. Andererseits ist gerade im Verlauf der letzten Jahre die Einsicht in die Bedeutung des institutionellen Rahmens für die Schul- und Unterrichtsqualität gewachsen. So haben Schulwirksamkeitsuntersuchungen deutlich auf die lernfördernden Wirkungen der überindividuellen (kulturellen, institutionellen) Komponenten hingewiesen und deutlich gemacht, dass die Qualität des „institutionellen Ermöglichungsrahmen“ nachweislich einen Einfluss auf die Qualität der pädagogischen und didaktischen Prozesse und auf die daraus resultierenden Ergebnisse hat.

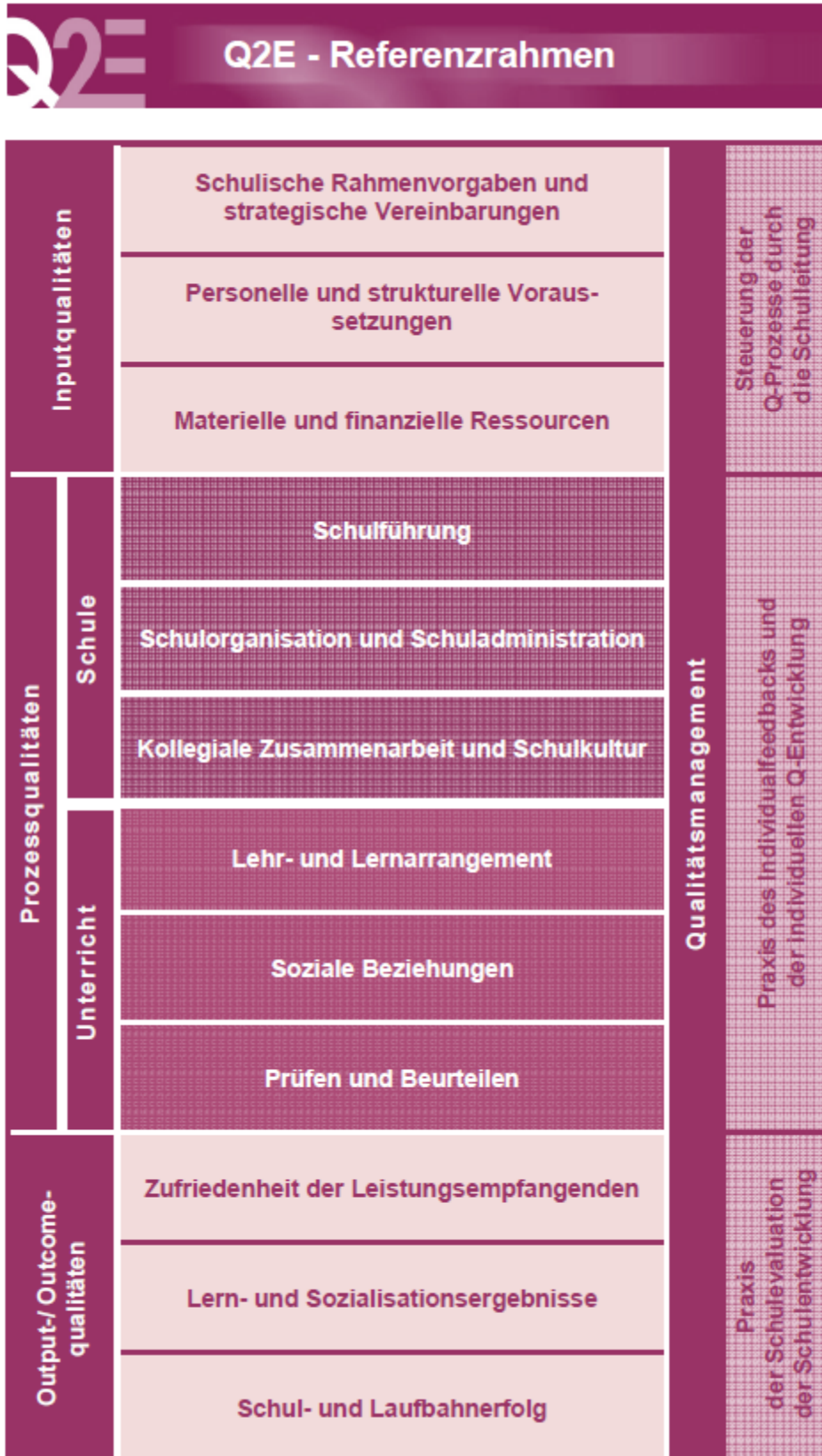
Mit Blick auf die hier genannten Unterscheidungen lässt sich eine Vierfelder-Matrix entwerfen, der im Q2E-Projekt eine erkenntnis- und handlungsleitende Funktion zukommt:

		Fokus	
		Individuum	Institution
Funktion	Entwicklung	Feld 1: Individuelle Entwicklung Optimierung des individuellen Handelns <i>Individuelles, handlungsbezogenes Lernen</i>	Feld 2: Institutionelle Entwicklung Optimierung der institutionellen Prozesse und Rahmenvorgaben <i>Institutionelles Lernen</i>
	Rechenschaftslegung	Feld 3: Individuelle Rechenschaftslegung Nachweis über die Qualität des individuellen Handelns <i>Individueller Qualitätsnachweis</i>	Feld 4: Institutionelle Rechenschaftslegung Nachweis über die Qualität der institutionellen Rahmenseetzungen und Prozesse <i>Institutioneller Qualitätsnachweis</i>

3. Der Q2E-Referenzrahmen

In einem schulischen QM-Konzept muss u.a. die Vorstellung geklärt werden, was unter „Schulqualität“ bzw. unter einer „guten Schule“ verstanden wird (vgl. hierzu auch den Web-Beitrag: Was ist eine gute Schule?)

Zur inhaltlichen Beantwortung der Frage, dient im Q2E-Konzept der so genannte Q2E-Referenzrahmen (andernorts auch als „Q2E-Basis-Instrument“ bezeichnet). Darin wird eine umfassende, gut strukturierte Zusammenstellung vorgenommen von Qualitätsmerkmalen, die von einer guten Schule erwartet werden.



Schulinternes Qualitätsmanagement nach dem Modell Q2E: Referenzrahmen
Norbert Landwehr / Peter Steiner

Die Schule soll den Q2E-Referenzrahmen dazu benutzen, um den für sie gültigen Referenzrahmen selber zu entwickeln und damit vor Ort festzulegen, welches für sie die wichtigen

und profilbildenden Qualitätsansprüche sind, auf die sie ihre Prozesse der Qualitätsdiagnose und –der Qualitätsentwicklungen ausrichten möchte.

4. Die Q2E-Zertifizierung

Die Q2E-Zertifizierung kommt dem wachsenden Bedürfnis der Schulen nach einem glaubwürdigen und vergleichbaren Qualitätslabel nach. Diese Komponente betont die Äquivalenz des Q2E-Ansatzes mit anderen Q-Systemen (z.B. ISO, EFQM) und ermöglicht den Schulen, die sich um ein ganzheitliches und nachhaltig wirksames Qualitätsmanagement bemühen, eine öffentlichkeitswirksame Anerkennung der geleisteten Arbeiten.

Bei der Q2E-Zertifizierung wird das schulinterne Qualitätsmanagement von einer unabhängigen akkreditierten Zertifizierungsstelle überprüft. Die Zertifizierung baut auf dem Bericht der externen Schulevaluation auf: In diesem Bericht muss bestätigt sein, dass die Schule mehrheitlich die vorgegebenen Standards des Qualitätsmanagement nach Q2E erreicht hat bzw. dass nur noch wenige zusätzliche Massnahmen umgesetzt werden müssen, um die QM-Standards zu erfüllen. Zusätzlich zum Q2E-Evaluationsbericht wird eine Analyse und Beurteilung des Qualitätshandbuches vorgenommen und durch eine Auditierung der qualitätsverantwortlichen Personen ergänzt.